

Der Courier.

Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

N^{ro} 202.

Salle, Freitag den 30. April
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Aachen, München, Bremen). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Turin, Neapel). — Türkei (Konstantinopel). — Asien (Teheran). — Locales. — Oeffentliche Sitzung des königlichen Kreisgerichts zu Halle.

Für die Nothleidenden auf dem Schiffselde und Thüringer Walde gingen ferner ein: Aus Gisleben 2 Thlr.

Für die Abgebrannten in Großhiemig gingen ferner ein: Aus Löbejün von E. S. 15 Sgr.

Expedition des Couriers.

Deutschland.

Erste Kammer.

58. Sitzung am 28. April.

Am Ministertische die Minister des Innern und des Kriegs. Zunächst wird die Interpellation des Abg. Kamp, das Petitionsrecht der Gemeinderäthe betreffend, verlesen.

Nachdem der Minister des Innern erklärt hat, die Interpellation in nächster Sitzung beantworten zu wollen, motivirt der Interpellant seine Anfrage mit Hinweisung darauf, daß das beregte Reskript bereits früher in beiden Kammern gelegentlich ohne weiteres Resultat zur Sprache gekommen sei. Hierauf wird die allgemeine Debatte über die Kreisordnung fortgesetzt.

Graf Zepplix unterscheidet 3 Systeme ständischer Gliederung, den Regierungsentwurf, das von Vincke vorgeschlagene Gesetz vom 11. März 1850 und das Amendement York. In Bezug auf das zweite bemerkt er, die Bauern bilden ein konservatives Element, aber sie sind noch nicht gebildet genug, um bei einer Wahl nach einem Censur von 8 Thln. eine genügende Kreisvertretung zu liefern. Die York'sche Wahlversammlung nach Verhältnis des Grundbesitzes hält der Redner für abstrakt und unausführbar, ohne zu dem Standpunkt der Regierungsvorlage, d. h. den Kreisständen mit den nöthigen Reformen zu gelangen. Zuletzt widerlegt er die Angaben Lettke's in der gestrigen Rede und protestirt namentlich gegen eine Unterscheidung von bürgerlichen und adligen Grundbesitzern. Zuletzt berührt der Redner die Stellung Lettke's als Präsident eines Gerichtshofes und fürchtet, daß die gestrige Rede desselben das Vertrauen zu seiner Gerechtigkeit bei denen, die ihn nicht persönlich kennen, erschüttern könnte. Diese Bemerkung veranlaßt eine große Unruhe auf der linken Seite des Hauses, von wo auch einige Rufe, unter Anderem „Psui“, laut werden. Der Präsident bittet den Redner, Persönlichkeiten zu vermeiden.

Der Minister des Innern unterbricht die Debatte durch Ueberreichung einer königlichen Botschaft wegen Bildung der Ersten Kammer (siehe Zweite Kammer, 1. Ausgabe), und wünscht die Ueberweisung an dieselbe Kommission, welche sich früher mit diesem Gegenstand beschäftigt hat. Dasselbe geschieht auch, nachdem der Antrag der Linken auf Bildung einer neuen Kommission verworfen worden ist. Hierauf wurde die Debatte fortgesetzt.

Rönne motivirt zuerst, warum die Linke noch die Tribüne betrete, und geht darauf über, daß die jetzt vorgeschlagene Stände-Vertretung

mit der verbeihenen konstitutionellen Verfassung nicht in Einklang zu bringen sei. Ferner bekämpft er die Ansichten der Kommission in Bezug auf das Recht der Provinzialstände, über die Kreisgesetzgebung gehört zu werden, welches freilich die Kommission aus Nützlichkeitsgründen, nämlich „um zu einem sichern Rechtszustande zu gelangen“, dennoch nicht gelten lassen will. Er schließt mit einigen ironischen Bemerkungen über die Kommission und die Partei der rechten Seite.

v. Düesberg vertheidigt die Kommission.

Der Minister des Innern beruft sich auf seine bei Berathung der Gemeindeordnung ausgesprochenen Grundsätze. Er bezeichnet die Hauptbestimmungen der Kreisordnung als solche, welche namentlich den Zuständen Preußens nicht entsprechend befunden worden, und ist der Ueberzeugung, daß die neue vorgeschlagene Vertretung eine Verbesserung sei. In den statistischen Nachweisungen Lettke's vermißt der Minister den Faktor der Intelligenz und der unabhängigen Stellung, deren Inhaber sich bei einer auf Rechenexempel gegründeten Vertretung zurückziehen würden. Der Deutsche liebe einmal das ewige Wählen nicht, und die Kreisstände seien nicht Vertreter politischer Theorien gewesen, daher lauch nie mit Rücksicht auf die Kopfzahl zusammengelegt. Hierauf geht der Minister darauf über, die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage gegen v. Rönne zu vertheidigen, indem er Analogien in der Gemeindegesetzgebung nachweist. Das Kreisständische Institut gehört zu den besten Preußens, und es kann nicht, namentlich aus doktrinären Gründen, daran gerüttelt werden, ohne allgemeine Mißbilligung zu veranlassen.

Der Minister knüpft hieran einige Bemerkungen über Spezialbestimmungen der Kreisordnung.

v. Vincke geht von der Geschichte der Gesetzgebung aus und verlegt sodann die Kommissions-Vorschläge mit den Bestimmungen der Kreisordnung vom 11. März 1850. Er rüft u. A. der Rechten zu: Geben Sie erst die materiellen Vorrechte der größern Grundbesitzer in Gemeinde und Staat auf, dann werden die kleinern ihre Vertretung von selbst unter den uneigennütigen großen Grundbesitzern suchen.

Abg. Stahl führt gegen die Behauptungen des Abg. v. Vincke aus, daß es keineswegs Selbstsucht sei, welche die früher bevorrechteten Stände veranlasse, an ihren Vorrechten festzuhalten, sondern gerade das Rechtsgefühl, das Bewußtsein davon, daß ihre Berechtigungen wohlbegründet, heilig und ohne Verletzung des Rechtes nicht zu zerstören seien. Dieses sei der natürliche, der gesunde Standpunkt, der andere aber, der sich hiergegen auflehnt, sei eine Krankheit, und ihr Symptom ein immer wachsender Durst der Selbstsucht nach dem Erwerb neuer Rechte; und dergleichen Auseinandersetzungen, wie sie von der linken Seite des Hauses und auch außer demselben vielfach gehört werden, vermehren nur diesen krankhaften Durst. Diese Krankheit könne man nur durch Aufdecken des wahren Sachverhaltes heilen; der Gesetzgebung aber liege die Pflicht ob, gerade hier mit eisernem Arm das Recht gegen die krank-

haften Uebergriffe der Selbstsucht zu schützen und keinen Finger breit nachzugeben. Die Bevorzugung der alten, grundbesitzenden, begüterten Familien sei nicht nur im formellen Recht, sondern auch in der natürlichen Entwicklung unserer Verhältnisse begründet. Nicht diejenigen, die in der „glorreichen“ französischen Revolution alle Rechte von sich warfen, haben sich als die wahren Wohltäter der Gesellschaft bewährt, denn es zeigte sich, daß sie im Augenblicke der Noth nicht fähig waren als feste Stützen zu dienen für die Heiligthümer der Menschheit, für Thron und Altar, sondern diejenigen, die daran festhielten. Er selbst, der Redner, sei in ähnlicher Lage gewesen, nicht als Mitglied der Ritterchaft, zu der er in keiner Beziehung stehe, sondern als Professor der Universität. Als man im Jahre 1848 den Universitäten zumuthete, die ordentlichen Professoren sollten auf ihre wohlverworbenen und vererbten Vorrechte verzichten, sei er einer von den Wenigen gewesen, die feierlich gegen diese Anmuthung protestirt hätten. Er v. Vincke habe ferner die Reaktion „schüchtern“ genannt. Er, der Redner, könne dies wenigstens nicht auf seine Reaktion beziehen, da er von keinem ersten politischen Auftreten an den Weg der entscheidenden Reaktion eingeschlagen. Er könne dies konstatiren durch die stenographischen Berichte, welche bei seiner ersten Kammerrede das „Murren der Linken“ nachweisen würden. Dieses Zeichen des Mißfallens sei ihm ein Ehrenzeichen, und in demselben Sinne könne er auch nur dem Ministerium gratuliren, daß es mit seinen wahrhaft konservativen Schritten für die Gegner des Konservatismus ein Stein des Anstoßes und Aergernisses geworden. Der geehrte Vorredner habe nur den Landadel den kleineren Grundbesitzern gegenübergestellt; warum habe er nicht gleich die Frage verallgemeinert, und überhaupt die Besitzenden dem Proletariat, die Reichen den Armen gegenüber gestellt. Dieses sozialistische Fragezeichen sei der eigentliche Kern der Frage, und um ihn zu treffen, hätte der Redner nicht bei der Gemeindeordnung von 1830 stehen bleiben, vielmehr bis auf das Wahlgesetz von 1848 zurückgehen müssen. Rechte, die Alle besitzen, seien keine Rechte mehr, und der Patriotismus, der sich in der Entäußerung seiner wohlverworbenen Rechte fundirte, komme zuletzt auf eine Exzitation für den Mindestnehmenden hinaus. Dasselbe verwerfliche Prinzip liege dem Antrage des Grafen York und dessen Erweiterung durch den Antrag des Freiherrn v. Seydlitz zu Grunde. Beide bezwecken die Abschaffung der Virilstimmen. Der Abg. v. Rönne habe denselben Gedanken in ein förmlich abgegrenztes System gebracht, indem er den Satz aufstelle: die Vertretung durch Virilstimmen begründe eine ständische, die durch Wahl eine konstitutionelle Staatsform. Hiernach habe Frankreich seit 1848 auch eine ständische Staatsform, denn dort bestehe das allgemeine Virilstimmrecht. Im Grunde aber finde hier kein anderer Unterschied, als der zwischen monarchischer und republikanischer Staatsform statt; und wenn der Abg. v. Rönne und Genossen aufrichtig wären, so müßten sie sagen: wir wollen nicht die konstitutionelle, sondern die republikanische Staatsform, und stehen daher im Widerspruch mit der Verfassung. Man habe die ständische Gliederung als ein Hinderniß des Fortschrittes bezeichnet. Was wöhlen aber wolle man denn noch fortschreiten, nachdem man dem Grundbesitz Alles genommen habe, was ihn dauerhaft machte? Das gerade sei an dem Regierungs-Entwurf das Ruhmenswerthe, daß er gegen das Mißverhältniß in der Stimmengahl der Gutsbesitzer ein Korrektiv sucht, welches nicht destruktiv, sondern konservativ wirke. Wenn man ein Land bebaue, so bebaue man die Berge und die Thäler, nicht aber trage man die Berge ab und fülle die Thäler aus, um dann die ebene Fläche anzubauen; noch weniger aber könne man die Lava anbauen, welche der Revolutionskrater ausgeworfen. — Der berühmteste Forscher des römischen Alterthums, Niebuhr, rühme es als einen Vorzug der Römer, daß sie, sobald neue Stände sich gebildet hätten, nicht die alten zu zerstören, sondern die neuen mit alten Rechten auszurüsten pflegten. — Der große Führer der englischen Whig-Partei, Graf Chatbam, habe sich gegen die Entziehung des Stimmrechts der verrotteten Flecken ausgesprochen, und sein Sohn, der größte Minister Englands, William Pitt, führe die Theorien des Vaters aus. Graf York wolle der preussischen Ritterchaft, die doch noch nicht ganz auf dem Standpunkte der verrotteten Flecken stehe, die Virilstimmen nehmen. Hieraus gehe hervor, daß Graf Chatbam und Graf York nicht das gleiche Maß der Staatsweisheit besäßen. Wenn man frage, wer von beiden der Weisere sei, so entscheide er, der Redner, sich für den Grafen Chatbam.

Matthis befirmort das Amendement York und weist darauf hin, daß die Kommissions-Vorschläge der Verfassung zuwiderlaufen. Er widerlegt Stahl's Argumente für die Virilstimmen. Nach seinen statistischen Ermittlungen würden bei Annahme des Kommissions-Vorschlags in manchen Regierungs-Bezirken auf etwa 50 Bauern mehr als 1000 Rittergutsbesitzer kommen, und dies Mißverhältniß habe sich schon vor 1848 geltend gemacht.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Referent v. Meding sucht einige Angriffe gegen die Kommission abzuwehren.

Der Reg.-Kommissar v. Klübow betrachtet die Annahme der Regierungs-Vorlage als unzweifelhafte Konsequenz früherer Bestimmungen und die Virilstimme als einen das Ganze durchziehenden Gedanken.

Das Amendement Vincke (Kreisordnung vom 11. März 1852) erhält nur die Stimmen der „äußersten Linken.“

Das Amendement York „für die Bildung der Kreisversammlungen den Grundbesitz anzunehmen: 1) daß die Kreisversammlung eine gewählte sein müsse, 2) daß ein Maßstab aufzustellen sei für eine verhältnißmäßige Vertretung des größeren und des kleineren ländlichen Grund-

besitzes und der Städte im Kreise“, wird bei namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 45 Stimmen verworfen.

Hierauf wird (um 3 Uhr) die Spezialdebatte auf morgen 10 Uhr vertagt.

Zweite Kammer.

61. Sitzung am 28. April. (Schluß.)

Es folgt der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen.

Graf Cziechzkowski beantragt, die Berathung dieses Gesetzentwurfs bis nach Erledigung der Gemeindeordnung aufzuschieben.

Die Herren Geypert, Graf Arnim erklären sich gegen, Herr Wengel wiederholt für diesen Antrag.

Der Minister des Innern erklärt sich mit dem Grafen Arnim einverstanden und gegen den Antrag, welcher abgelehnt wird.

In der allgemeinen Diskussion spricht Herr Schulte gegen die Anträge der Kommission. Während des Vortrages herrscht im Hause ein so arger Lärm, daß am Schlusse Herr v. Vincke den Präsidenten ersucht, von der Klingel einen freigelegteren Gebrauch zu machen, um Ruhe zu schaffen.

Herr Schulenburg setzt in längerem Vortrage die Mängel des vorliegenden Gesetzentwurfs auseinander und erklärt sich gegen die Kommissionsanträge.

Herr Wengel spricht ebenfalls von allgemeineren Standpunkten aus gegen die Gesetzentwurf, in welcher er die Tendenz einer Wiederherstellung der alten Herrlichkeit der Rittergutsbesitzer sieht. Der Kardinalpunkt sei die Frage, ob der Polizei das Recht zustehen solle, Gefängnißstrafe zu verhängen. Diese Frage, welche noch im vorigen Jahre von der Regierung verneint worden, werde jetzt ohne Weiteres bejaht. Er macht dann darauf aufmerksam, daß auch hier wieder eine Exemption der Rheinprovinz vorkomme.

Herr Geypert erklärt sich für das Gesetz, vorbehaltlich der Modifikation einzelner Bestimmungen.

Der Minister des Innern empfiehlt die Annahme des Gesetzes, weil dasselbe sowohl große Erleichterungen im formellen Verfahren biete, als auch zur Stärkung der Autorität der Polizei viel beitragen werde, und so einem namentlich in den östlichen Provinzen lebhaft gefühlten Bedürfniß abhelfe und jedenfalls bald populär sein werde.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Herr Bessler gegen das Gesetz. Er hätte gewünscht, daß der Herr Minister des Innern seine Ansichten eben so männlich und offen ausgesprochen hätte, als vorher der Herr Ministerpräsident. (Bravo und Murren.) Er bestritt, daß für die Erlassung dieses Gesetzes ein Bedürfniß vorliege, und daß den oft angeführten Bedürfnissen dadurch genügt werde. Er verlangt den Polizeiverwaltungen gegenüber dieselbe Macht, welche der Herr Justizminister früher den Richtern gegenüber verlangt habe, um sie zu einer Rechtsreinheit zu zwingen. Nachdem der Justizminister gesucht, die Besorgnisse des Vorredners zu widerlegen, sucht Herr Simson die Grundlosigkeit der Argumente des Herrn Justizministers Herrn Bessler gegenüber darzutun.

Der Justizminister weist Herrn Besslers Angriffe, als aus prinzipieller Gegnerschaft gegen das Gesetz hervorgegangen, zurück.

Graf Arnim weist die Behauptung zurück, daß das Gesetz hauptsächlich im Interesse der Rittergutsbesitzer erlassen sei, und hebt die praktischen Vorzüge desselben hervor.

Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Diskussion wird wiederholt abgelehnt.

Herr v. Patow erklärt gegen den Grafen Arnim, daß er und sehr viele ihm bekannte Rittergutsbesitzer nicht ein Bedürfniß oder einen Wunsch nach einem Gesetz, wie das vorliegende, empfunden haben, und bezweifelt die Stichhaltigkeit der Gründe des Herrn Justizministers.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Herren Schulte, Schulenburg wird die Diskussion um 4 Uhr auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Berlin, den 29. April. Aus Stettin sind vorgestern der Oberbürgermeister und Gemeinderaths-Vorsteher als Deputirte genannter Stadt hier angelangt, um Seine Majestät den König ehrenbietig zu bitten, die dort im Mai zu veranstaltende Gewerbe- und Produzenten-Ausstellung der Provinz Pommern mit Allerhöchster Gegenwart zu beglücken. (R. 3.)

Berlin, den 27. April. Zur Berathung einiger Gesetzentwürfe von vorwiegend provinziellem Charakter soll, dem Vernehmen nach, für den nächsten Herbst eine Berufung der Provinzialstände zu erwarten stehen.

— Während von mancher Seite her gewünscht wurde, daß unsere Kammer in der jetzigen Krisis des Zollvereins ein bestimmtes Votum in Form einer Adresse abgeben, oder eine Interpellation deshalb an das Staats-Ministerium richten möchten, ist man dahin übereingekommen, keines von Beiden zu thun, weil die Kammer zu der Regierung das Vertrauen begeh, daß sie von der ganzen drohenden Lage vollkommen unterrichtet sei, und nichts unterlassen werde, um Preußens Stellung in diesem letzten entscheidenden Momente zu sichern. (M. 6.)

Aachen, den 28. April. Der in letzter Nacht um halb 3 Uhr von Belgien her erwartete Eisenbahn-Personenzug ist zwischen den beiden Tunneln dießseits Herbstthal aus den Schienen gerathen. Drei Packwagen wurden zertrümmert; von den Passagieren, welche um 4 Uhr mittelst eines Extrazuges weiter befördert werden mußten, ist glücklicherweise Keiner verletzt.

München, den 27. April. Die Abgeordnetenkammer hat heute den Gesetzentwurf über die Familienbeihilfe verworfen; zur notwendigen Zweidrittelmajorität (84) fehlten 5 Stimmen.

Bremen, den 28. April. Laut gestern eingegangener Nachricht wird der Kirchentag und der Kongress für innere Mission in der Woche vom 12. bis 19. September abgehalten werden.

Die Gegenstände der Verhandlung sollen sein:

I. Für den Kirchentag: 1. Die Konfirmation. 2. Die Beichte. 3. Die Form des Haupt-Gottesdienstes. 4. Das allgemeine deutsche Gesangbuch.

II. Für den Kongress für innere Mission: 1. Das Gefängniswesen (Referent: Dr. Wichern). 2. Die Armenhäuser. 3. Die Jünglingsvereine. 4. Die Auswanderung.

Außer diesen vorläufig festgestellten Gegenständen werden freilich auch noch andere zur Sprache kommen können. Die Auswanderung ist namentlich im Blick auf die günstige Lokalität unserer Stadt erwähnt worden und hofft man, daß in einer solchen Weise darüber referirt wird, daß auch die binnenländischen Christen für diese große Angelegenheit sich lebhafter interessieren werden. (N. Br. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, den 26. April. Der französische Gesandte, Graf Walewski, ist, von Brighton kommend, in London eingetroffen. — Alderman Salomons (der als Jude durch die neuliche Entscheidung vom Eintritt in das Parlament ausgeschlossen ward), hat sich am Freitag den Wählern von Greenwich vorgestellt und erklärt, er werde nach Auflösung des Parlaments oder so bald sich auf irgend eine andere Weise die Gelegenheit darbiete, wieder als Kandidat für Greenwich auftreten. Die versammelten Wähler nahmen eine Resolution an, in welcher sie das Verfahren des Aldermann billigten und ihm für die allgemeine Neuwahl ihre Unterstützung zusicherten. (N. 3.)

Italienische Staaten.

Turin, den 24. April. Der Kammer-Präsident Dionigi di Pinelli ist gestern Abends um 8 Uhr verschieden. Wie ein Blitz durchlief diese Todesnachricht gestern Turin, und der Eindruck war um so tiefer, als die Ärzte während der letzten Tage Hoffnungen auf Rettung gegeben hatten. Wie es scheint, hatte Pinelli einen Rückfall in seine Krankheit (Gehirnentzündung) erlitten. Die Deputirten-Kammer hält heute keine Sitzung, neben der dreifarbigten italienischen Nationalfahne wird heute eine Trauerfahne vor dem Palazzo Carignano aufgezogen werden. Großartige Begräbnis-Feierlichkeiten, an welchen sich ohne Zweifel die ganze Stadt theilnehmen wird, werden vorbereitet. Heute Morgens begaben sich sämtliche Minister in das Haus des Verstorbenen, der eine junge Wittwe — Pinelli hatte sich erst vor wenigen Monaten verheiratet — zurückläßt.

Aus Neapel vom 6. April schreibt man: Nachdem in der Mitte vorigen Monats wiederum heftige Erdstöße die Umgegend von Neapel erschütterten, erfolgten am 20. März abermals drei Stöße, wovon der dritte um 16³/₄ Uhr (11 Uhr Nachts) so heftig war, daß die Einwohner entsetzt ins Freie flüchteten, draußen aber von einem unendlichen Orkan wieder in die bedrohte Stadt getrieben wurden. Kein Menschenleben ist zu beklagen, aber wunderbar bleibt es, wie noch ein Mensch jenen unsicheren Boden bewohnen mag; denn seit dem furchtbaren Erdbeben vom vorigen August ist kein Monat vergangen, wo sich nicht die unterirdischen Mächte schwächer oder stärker angekündigt hätten.

— Die Festungswerke von Neapel und von Gaeta sind mit frischem Mundvorrath und vieler Munition versehen worden. Alle Behörden des ganzen Königreichs sind angewiesen, Acht zu geben, ob nicht der Name Murat genannt werde, und zu forschen, ob nicht eine französische Partei existire. Die Schweizerregimenter sollen vermehrt und die einheimischen vermindert werden. Man spricht von der Organisirung 13 neuer Schweizerbataillone. (D. N. 3.)

Türkei.

Konstantinopel, den 17. April. Wegen die neue Steuer wird fast in allen Provinzen Opposition gemacht. Der „Impartial de Smyrne“ hat eine Tabak- und Transteuer vorgeschlagen. (Tel. Dep.)

Afien.

Teheran, 22. März. Herat hat sich der persischen Regierung unterworfen und sind bereits persische Truppen dort angelangt. (Tel. Dep.)

Locales.

Halle, den 29. April. Die seit einiger Zeit an verschiedenen Punkten der Stadt angebracht gewesenen Briefkästen sind heute durch neue, mit gewiß nicht unbedeutenden Kosten aus Berlin bezogene, ersetzt, welche zunächst durch ihr geschmackvolles Aeußere die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich ziehen. Sie sind zwar kleiner als die früheren, indeß weit zweckmäßiger eingerichtet und verbürgen, da sie aus Gußeisen gefertigt sind, eine lange Dauer. Zur besondern Zierde gerichten ihnen Krone, Adler u. s. w., die sich theils oberhalb, theils an den Seitenwänden angebracht finden.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

I. Abtheilung. III. Deputation.

Sitzung am 29. April 1852.

Richtercollegium: v. Koenen, Wunderlich, Merusgewsky.

Staatsanwaltschaft: Heife.

Gerichtsschreiber: Referendar Ackermann.

1. Die unehel. Frieder. Köber aus Schaaßfeldt, 21 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls einmal bestraft, hat geständig a) einen Mantel, den sie von der verehel. Kuppert zu Schaaßfeldt geliehen, in Leipzig verkauft; b) dem Maurer Sauerwein hier aus unverschlossenen Räumen 1 Eble, 2 Sgr. entwendet und c) seit 5. März c. ohne Legitimation und Geldmittel ihren Wohnort Schaaßfeldt verlassen, sich nach Halle und Leipzig begeben, wofür sie ohne Arbeit aufzusuchen, in der Wohnung verdächtiger Personen polizeilich aufgesessen worden ist. Sie wird daher wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle, der Unterschlagung und Landstreicherei in der heutigen Sitzung zu 3 Monat Gefängnis und demnachiger Ehrensperre in ein Arbeitshaus, sowie 2 Jahr Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

2. Die unehel. Louise Köder aus Könnern, 19 Jahr alt, hat auf vielfache Aufforderungen der verehel. Ziegelbäcker Bertha Belger von Könnern, letztere 34 Jahr alt, ihrem Dienstherrn, dem Kaufmann Gille daselbst, seit dem 1. Januar circa: a) $\frac{1}{2}$ Pfd. gebrannten Kaffee, b) 1 Kuntglas, c) 1 Messer und Garbel, d) 1 Päckchen Eichenrinde, e) $\frac{1}{2}$ Pfund Soda, f) 1 schwarzledernen Gurt entwendet. Beide stehen deshalb heute, und zwar die v. Köder wegen einfachen Diebstahls, die v. Belger wegen Theilnahme an demselben vor den Schranken des Gerichts und werden, da sie das Vergehen eingestanden, Jede mit 3 Monat Gefängnis, Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft.

3. Der Steuermann Andreas Böbe aus Gnöbzig, 50 Jahr alt, ist durch den aufgenommenen Beweis überführt, im November 1851 von einer Schiffsladung Zuckerrüben, welche er zur Ablieferung an die Zuckerrabrik in Trebitz erbsand, etwa 30 bis 40 Ctr. nicht abgeliefert, sondern unterschlagen zu haben. Er wird deshalb wegen Unterschlagung heute zu 2 Monat Gefängnis und Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr condempnirt.

4. Der Dienstknecht August Mai von hier, 28 Jahr alt, Landwehrmann 1. Aufgebots und Inhaber der Badenschen Dienstmedaille, noch nicht in Untersuchung gewesen, hat geständig am 21. Februar c. bei Gelegenheit, wo er der Kohlengrube bei Bennfeld für den Kaufmann Lierich einen Wagen Kohlen abgeholt, sich einen Sack mit Knorpelkohlen gefüllt, auf den Wagen geschloßt und am Klausenthore an der Kirchner'schen Ziegerei, wo sie seine Ehefrau abholen sollte, abgeholt. Wegen einfachen Diebstahls wird derselbe mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

5. Der Häusler Christoph Johann Kraft aus Lettin, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist durch den aufgenommenen Beweis überführt, in den ersten Tagen des Januar dem Schöppeh Felner aus dessen Obstbaumplantage 2 Stück Pflaumenbäume entwendet zu haben, und wird deshalb wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monat Gefängnis, Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

6. Der Färber Friedrich Förster zu Domnig, 88 Jahr alt, Landwehrmann 2. Aufgebots, hat eingestanden, am 2. Februar d. J. aus einer Mantage des Gutsbesizers Penne in Domnig einen Weidenbaum im Werthe von 9 Sgr. rechts, wofür an sich genommen zu haben und wird wegen einfachen Diebstahls mit ein Monat Gefängnis, sowie mit Verlust des Militair-Abzeichens, Veretzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.

7. Der Barbier Johann August Heyne von hier, 26 Jahr alt, bereits wegen Betrugs bestraft, hat geständig, ohne vorchriftsmäßig approbirt zu sein, am 19. Januar d. J. es unternommen, den Stud. Finsterbusch durch Streichen mit der Hand von einer Lähmung des linken Beins zu heilen. Derselbe wird daher in heutiger Sitzung wegen unbefugter Heilung von Krankheiten gegen Belohnung mit 2 Monat Gefängnis bestraft.

8. Der Handarbeiter Johann Karl Friedrich Tittelbach aus Burgolzhausen, jetzt in Naundorf, 16 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, hat nach seinem eigenen Geständnisse am 6. Februar d. J. aus dem unbefriedigten Obstharten des Rittergutsbesizers v. Krosigk in Werbig einige Baumzanken von einem Lerchenbaume entwendet und wird wegen einfachen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

9. Die verehel. Johanne Karoline Bieler geb. Unterbeck zu Friedrichs-schwerz, 44 Jahr alt und schon bestraft wegen Diebstahls, ist schuldig bei einer am 25. December pr. vom Gensd'arm Rothenburg mit dem Schulgen Fischer und Schöppeh Fischer bei ihr gethanen Haussuchung zu dem ersten in aufereagtem Tone ehrenrührige Worte gesprochen zu haben, und deshalb wegen wörtlicher Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Diensts in Anklagestand versetzt. Durch die Aussagen der Entlastungszeugen wird jedoch diese Behauptung nicht fest gestellt, die Angeklagte vielmehr dieses Vergehens für nicht schuldig erachtet.

10. Der Fabrikarbeiter Friedrich Heßler aus Kreskau, 18 Jahr alt, bereits einmal wegen Felddiebstahls bestraft, hat geständig im Winter 1851 bis 1852 in der Holz'schen Zuckerrabrik zu Salzmünde, wo er als Arbeiter beschäftigt war, eine Anzahl Bretter entwendet, und wird deshalb wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 3 Monat Gefängnis, ungleicher Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

11. Die Johanne Minna Durhold von hier, 13 Jahr alt, wegen kleinen gemeinen Diebstahls schon einmal bestraft, hat zusehendem, den 5. März c. aus einem in der Niederlage der Kefferlein'schen Papierhandlung hier stehenden offenen Schranke von den in demselben aufbewahrten Marken, welche den Verkauf von Lumpen und alten Papier als Anweisung auf die demnach im Komtoir der Handlung in Empfang zu nehmende Zahlung abgeben zu werden pfehen, ungefahr 16 Markten entwendet, und 3 davon auch mit Hilfe des Knaben Wagner zu verwerthen gesucht hat. Sie wird daher wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 2 Wochen Gefängnis, welche in abgesonderten Räumen zu verbüßen, verurtheilt.

12. Die verehelichte Rosath Christiane Schmidt geb. Fuchs zu Köchstedt, 45 Jahr alt, noch nicht bestraft, ist in Folge aufgenommenen Beweises für schuldig erachtet worden, den Schullehrer Mathias, als er am 24. November v. J. seine Schulfinder nach Hause entließ, und über den Hof geleitete, wörtlich mit den Worten beleidigt haben:

„Ihr Betrüger, kriege ich denn mein Geld noch nicht.“

und wird wegen der wörtlichen Beleidigung eines Beamten während der Ausübung seines Berufes zu 14 Tagen Gefängnis condempnirt.

13. Die verwitwete Tischlermeisterin Eva Marie Pfäzmann von hier, 65 Jahr alt, hat geständig, beim Gensd'armen Menzel am 11. März d. J. ein hausbackenes Brod im Werthe von 6 Sgr. 3 Pf. aus einem offenen Schranke entwendet, und wird wegen einfachen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

14. Die verehelichte Handarbeiterin Friederike Ebert geb. Schulze von hier, 27 Jahr alt, hat nach ihrem Geständnisse am 16. März c. auf hiesigem Wochenmarkte der Wittwe Hammer aus Stosifau von dem Marktstande einen Käse entwendet, und wird wegen einfachen Diebstahls zu 2 Wochen Gefängnis condempnirt.

15. Der Handarbeiter Gottfried Bock aus Nierberg, 70 Jahr alt, bereits einmal wegen kleinen gemeinen Diebstahls bestraft, hat nach längern Leugnen eingestanden, am 12. Januar d. J. aus einem Kutschwagen einen Mantel und eine Reitkappe von Kutscher Hilpert gestohlen, einen Mantel und eine Reitkappe weggenommen zu haben, und wird wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

fängnis, Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-
aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

16. Die beiden Schulfrauen Friedrich Schlegel, 14 Jahr und Carl
Solsch, 10 Jahr alt, von hier, haben gekündlicht in Gemeinshaft am 15. März
d. J. von einem in der Halle hier aufgelaugerten Haufen alten Bauholzes jeder
ein Brett entwendet und wird daher wegen einfachen Diebstahls der ic. Schlegel
mit 24 Stunden Gefängnis bestraft, dagegen der c. Solsch des Diebstahls für
nicht schuldig erachtet, vielmehr der häuslichen Sucht seiner Familie überwiefen.

17. Die verehel. Friederike Rosalie Hedler geb. Voigt von hier, 26 Jahr
alt, zweimal bereits wegen Diebstahls bestraft, hat gekündlicht bei verschiedenen
Bäckern und einem Fleischer Gegenstände unter der Vorpiegelung, daß sie dies
selben für andere Personen hole, entnommen, nämlich: 1) kurz vor Weihnach-
ten v. J. einen halben Scheffel Roggenmehl bei der verehelichten Bäcker Wer-
necke auf den Namen des Dekonoms Lehmann; 2) bald nach Weihnachten v. J.
zwei Pfund Wurst bei der verehelichten Fleischer Haller auf den Namen desselben
Lehmann; 3) Mitte Januar d. J. 3 Hausbackenbrodte bei der verehelichten Bäcker
Ehmiere auf den Namen des Handarbeiters Schmidt; 4) Ende Januar d. J. bei der
Tochter des Bäckers Nigische 4 Hausbackenbrodte auf den Namen des Schneiders
Donath; 5) Anfangs Februar c. 4 Hausbackenbrodte bei der verehelichten Bäcker
Eitlich auf den Namen des Handarbeiters Bräutigam; 6) Mitte Februar c.
6 Hausbackenbrodte bei der verehelichten Bäcker Reiche auf den Namen des Vieh-
halters Stemmler; 7) Mitte Februar c. auch den Versuch gemacht, bei der ver-
ehelichten Bäcker Jädel für 17 Sgr. 6 Pfennige Kuchen auf den Namen des
Leberhändlers Vertram zu entnehmen. Sie wird deshalb wegen mehrfachen Ver-
trugs zu 3 Monat Gefängnis, sowie zu 100 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Monat
Gefängnis, Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-
aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

18. Der Maurer Andreas Wilhelm Kretschmann von Wettin, 31 Jahr
alt, bereits schon wegen Diebstahls, Widersplichkeit gegen Abgeordnete der Ob-

rigkeit und Körperverletzung in Unterfagung gewesen und bestraft, hat nach der
eidlichen Aussage der Wittne Elze dieselbe am 2. Februar c. in der Art gemiß-
handelt, daß er sie aufs Bett geworfen, mit einem Schenkeimer auf den Kopf,
das Kreuz in den ganzen Körper gehauen und Johann eine 12 Stufen hohe Treppe
heruntergeworfen und dieselbe tödtlich verletzt. Da er dieses Vergehens oberhand-
t seines Leugnens überführt worden, so wird er wegen vorfänglich mit Ueber-
legung verübter Körperverletzung eines Menschen zu 9 Monat Gefängnis ver-
urtheilt.

19. Der Handarbeiter Wilhelm Brunert von Raundorf, 43 Jahr, und
der Handarbeiter Johann Friedrich Schoch habere, 28 Jahr alt, ersterer schon we-
gen Diebstahls, letzterer noch nicht bestraft, haben gekündlicht Anfangs Februar c.
aus einem Busche des Anspäners Kaufmann zu Raundorf eine Küster gefüllt und
an sich genommen, und wird daher p. Brunert zu 2 Monat, der p. Schoch zu 1
Monat Gefängnis und ersterer zur Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte und
Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Wilhelmine Stod und Friedrich Rambly (Rann-
burg).

Getraut: Karl Schnöckel und Aline Schnöckel, geb. Ru-
dert (Plauen).

Geboren: Registrator Schindler, ein Sohn (Magdeburg). —
Dr. J. Loth, eine Tochter (Erfurt).

Gestorben: Marie Johanne Juliane Fricke (Merseburg). —
Grenz-Offiziant Johann Georg Christian Krell (Ostervieck). —
Gutsbesitzer Friedrich Reuter (Wölfaun).

Bekanntmachungen.

Verkauf von Soolengütern.

Die im hiesigen Hypothekenebuche Nr. 16 einge-
tragen stehenden 31 Pfannen Deutsch, 2 Quart
Gutjahr, 1 Quart Meterig, 1 Köfel 1 Ort Hacke-
born, sollen im Auftrage des Eigentümers
am 13. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft
werden.

Halle, den 29. April 1852.

Riemer, Justizrath.

Nachdem der Preis der Braunkohle ein hö-
herer geworden ist, werden vom 1. Mai c. ab

100 Steine von der gewöhnlichen mittlern
Größe incl. Fuhrlohn und Abtragelohn mit
13 Sgr., die Fuhr von 600 Stück also mit
2 Thlr. 18 Sgr.,

100 Steine von der kleinen Form, den so-
genannten Würfeln, incl. Fuhrlohn und Ab-
tragelohn mit 8 Sgr. 6 Pf., die Fuhr von
1000 Stück also mit 2 Thlr. 25 Sgr.

verkauft.

Halle, den 28. April 1852.

von Madai'sche Erben.

Unser Lager von

frischem Engl. Roman-Cement

halten, bei billiger Bedienung, zu geneigter Ent-
nahme bestens empfohlen.

Halle, den 29. April 1852.

Mug. Sonnemann & Sohn,
an d. Glauch. Kirche Nr. 2015.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern findet
in einem Material- und Taback-Geschäft
als Lehrling sofort Stellung. Näheres zu erfragen
Ober-Glaucha Nr. 1956.

Im Verlage von Franz Schlotmann in Bre-
men ist so eben erschienen:

Dornröschen.

Episches Gedicht

von

Julius v. Rodenberg.

12. eleg. geb. Preis 22 1/2 Sgr.

Vorräthig in der

Buchhandlung des Waisenhauses
in Halle.

Die besten und frischesten bairischen Malzbou-
bons von bekannter Güte gegen Husten bei

C. L. Helm, Steinstraße.

Große süße Pflaumen, a Pfund 2 Sgr.,
Katharinen-Pflaumen, a Pfund 3 Sgr., emp-
fiehlt
C. L. Helm, Steinstraße.

Gebrüder Sachsenberg in Rosslau a/Elbe, (Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt)

empfehlen ihre **Drainsröhrenmaschinen** nach William'schen System mit ver-
besserten Gropf'schen Sieben.

Die Drainsröhrenmaschinen aus der Maschinenbau-Anstalt der Herren Gebr. Sachsenberg
in Rosslau kann ich aus eigener Anschauung sowohl durch ihre Leistungen, als auch solide Bauart
in jeder Beziehung empfehlen.
H. Gropf zu Jüterbock.

Zwei Rittergüter in Niederschlesien

sind durch mich zu verkaufen. Das eine ist im Goldbergener Kreise romantisch gelegen, hat 1200 Mor-
gen ausgezeichneten Boden (800 für Weizen und Rapps, 320 Forst), sehr schönes Schloß, massive
Wirtschafts-Gebäude, und im besten Zustande sich befindendes Inventarium, nebenbei bemerkt einen
Getreidevorrath von noch 3000 Scheffeln. Der den Umständen angemessene äußerst niedrige Kaufpreis
beträgt 80,000 Thlr. bei einer Anzahlung von 40,000 Thlr.

Das andere nicht minder zu empfehlende liegt in der Nähe Haynau's, hat 360 Morgen Areal,
wovon 317 beinahe durchgängig Weizenboden, und kostet 36,000 Thlr. bei einer Anzahlung von
15,000 Thlr. Die Entfernung von der Breslau-Berliner Eisenbahn ist bei beiden gering.

Wirklichen Selbstkäufern ertheilt nähere Auskunft der Commissionär C. Louis Zauber in Leip-
zig, Burgstraße Nr. 1.

Das Ausschnitt- und Mode-Waaren-Geschäft von J. G. Müller in Leipzig, Thomasmagäthen Nr. 1,

empfeilt zur gegenwärtigen Ostermesse sein vollständig assortirtes Lager der neuesten in dieses
Fach einschlagenden Artikel; bestehend für Damen in einer reichen Auswahl von Kleiderstoffen,
Chamls, Umfahlagetüchern, Cravatten u. s. w., für Herren wollene und halbwoollene Rock- und
Hosenzeuge, Westentstoffe, Schlipse, Hals- und Taschentücher.

Auch mache ich auf mein bekanntes großes Lager echtfarbiger Kattune, so wie watterter
Bettedecken aufmerksam, und versichere bei der reellsten Bedienung die allerbilligsten Preise.

Soolbad Wittekind bei Siebichenstein und Halle

eröffnet die diesjährige Saison seiner bekannten Bade- und Trink-Curen am 15. Mai. Die
Verwendungen des sich so heilsam bewährten Wittekind-Salzbrunnens wie Mutterlaugen-Badesalz
haben bereits begonnen und ist über den wichtigen Jod- und Brom-Gehalt des Letzteren in
medizinischen Zeitschriften Näheres mitgetheilt. Bestellungen auf Logis sind an H. Thiele in
Halle gefälligst zu richten.
Die Bade-Direction.

In der reizendsten Gegend zwischen Naumburg und Kösen ist eine meublirte Sommer-
wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Zubehör, sofort zu vermieten.

Es empfiehlt sich dies Logis durch gesunde Lage, mit der herrlichsten Aussicht in das Saal-
thal, und bietet alle möglichen Annehmlichkeiten.

Auskunft zu ertheilen wird Herr Moritz Förster in Halle die Güte haben.

Bienenverkauf.

120 Stück gute Zucht-Bienensöckle sind
von jetzt noch zu verkaufen bei Schulze in
Brachwitz.

Nathausgasse Nr. 240 ist eine Wohnung von
drei Stuben mit allem nöthigen Zubehör, auch
Gartenvergnügen, zu vermieten und sogleich zu
beziehen.

Getreidepreise.

Halle, den 29. April.
Weizen 2 thlr. — sgr. — pf. bis 2 thlr. 16 sgr. 3 pf.
Roggen 2 = 1 = 3 = bis 2 = 10 = —
Gerste 1 = 15 = — bis 1 = 21 = 3 =
Hafer — = 27 = 6 = bis 1 = 3 = 9 =

Eisleben, den 24. April.
Weizen 2 thlr. — sgr. — pf. bis 2 thlr. 5 sgr. — pf.
Roggen 2 = 8 = 9 = bis 2 = 11 = 3 =
Gerste 1 = 10 = — bis 1 = 20 = —
Hafer 1 = — = — bis 1 = 4 = —

Druck der Waisenhau's Buchdruckerei.